

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-527-18			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	04.09.2018			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
06.09.2018 Hauptausschuss					
27.09.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bebauungsplan Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ der Stadt Vetschau/Spreewald n. § 13 a (2) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 2 BauGB					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ der Stadt Vetschau/Spreewald, nach § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (siehe Anlage 1), einschließlich Begründung zu den geänderten Teilen gemäß § 3 (2) BauGB, öffentlich auszulegen.
Die Begründung, Stand September 2018, (Anlage 2) wird gebilligt.

Der Entwurf, die Begründung sowie umweltbezogene Stellungnahmen werden für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Mindestens eine Woche vorher ist darüber ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und TÖB sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Beachte: Ausschließungsgründe nach Kommunalverfassung!

Beschlussbegründung:

Der Geltungsbereich des bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplanes bleibt unverändert. Lediglich die überbaubare Grundstücksfläche verschiebt sich um ca. 12 m x 7 m in Richtung W.-Pieck-Straße.

Um Planungssicherheit herzustellen ist eine Anpassung mit entsprechender Darstellung der Planzeichnung und Planbegründung notwendig. Die Offenlage der Planung dient der gebotenen Beteiligung der Bürger/Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB. Bei der Beteiligung wird darauf hingewiesen, dass Belange nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------